

Beschlussvorlage
für die 48. Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2024

TOP 7: Beschluss des Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmeplan der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Beschluss Nr. BV 290424/01

öffentlich nichtöffentlich

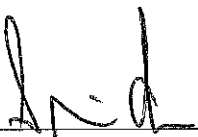
Beratungsfolge	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	06.02.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2024 den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmeplan für die 4. Stufe (2024).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

In der 4. Stufe 2024 der Lärmkartierung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz wurden erneut die Hauptverkehrsstraßen und Autobahnen im Gemeindegebiet untersucht. Dies betrifft in Jahnsdorf die A 72 und die S 258. Die Ergebnisse der Kartierung wurden im Amtlichen Anzeiger Nr. 02/24, im Jahnsdorfer Gemeindeblatt Nr. 1 und auf der Internetseite der Gemeinde Jahnsdorf bekanntgemacht. Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, sich zum Sachverhalt zu äußern. Auf die Absicht, einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan zu erstellen, wurde hingewiesen.

Im Ergebnis der Beteiligung gingen 7 Stellungnahmen von Bürgern ein, die im Wesentlichen auf die rein rechnerische Ermittlung der Lärmbetroffenheiten, die Weiterführung des Lärmschutzwalles und die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 72 abstellen.

Eine Abwägung der vorgebrachten Hinweise und Einwände wurde unter Punkt 2.3 der Lärmaktionsplanung vorgenommen. Im Ergebnis ist aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen für eine Erweiterung des bereits vorgenommenen Lärmschutzes (aktiv durch Lärmschutzwälle und -wände und passiv über Schallschutzfenster) und fehlender Zuständigkeiten der Gemeinde Jahnsdorf bei der Umsetzung von geforderten Maßnahmen die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmenplan vorgesehen.

Die betroffenen Baulastträger (Landesamt für Straßenbau und Verkehr für die S 258 und Die Autobahn GmbH des Bundes (Ost) für die A 72) wurden über die Lärmbetroffenheiten informiert und zur Stellungnahme über in den nächsten 5 Jahren vorgesehene Maßnahmen zur Lärminderung aufgefordert.

Die Autobahn GmbH teilte mit, dass alle gesetzlichen Vorgaben mit der bereits erfolgten Lärmvorsorge im Rahmen des Ausbaus der A72 nach Planfeststellungsbeschluss umgesetzt wurden und keine Rechts- und Finanzierungsgrundlage für eine Erweiterung der Lärmschutzmaßnahmen besteht. Auch eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurde geprüft und abgelehnt.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr teilt ebenfalls mit, dass aufgrund der bereits erfolgten Lärmsanierung mit Schallschutzfenstern keine weiteren Maßnahmen geplant sind.

Der zu beschließende Lärmaktionsplan sowie die Stellungnahmen der betroffenen Baulastträger liegen als Anlage bei.

Den Gemeinderäten wird daher empfohlen, den beiliegenden Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja Produkt / Konto mit €

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen